

Preis vierteljährlich hier 1. M., mit Trägerlohn 1.10 M., im Bezirke und 10 km-Verkehr 1.20 M., im übrigen Württemberg 1.30 M., Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Kaufpreis 2150.
Anzeigen-Gebühr l. b. 1 Spalte, Zeile auf geschl. Schrift oder deren Raum: bei 1mal. Einrückung 10 M., bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.
Gratisbeilagen: Das Waidenbüchlein und Schwab. Landwirt.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Nr. 7

Nagold, Montag den 12. Januar

1903

Amtliches.

Militäraushebung pro 1903.

Auf Grund der deutschen Wehrrordnung in der neuen Fassung vom 22. Juli 1901 (Reg.-Bl. von 1901 S. 275 ff.) wird folgendes bekannt gemacht:

- Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Militärpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht der Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.
Nach Beginn der Militärpflicht (s. Abs. 1) haben die Wehrpflichtigen die Obliegenheit, sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen anzumelden. (Meldepflicht.)
Diese Anmeldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen.
- Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.
Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, d. h. desjenigen Orts, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
- Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort, noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienväter ihren letzten Wohnort hatten.
- Wenn die Anmeldung nicht am Geburtsort erfolgt, ist ein vom R. Standesamt kostenfrei zu erteilendes Geburtszeugnis (Geburtschein) vorzulegen.
- Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach oben Ziff. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdienste, auf See befindliche Seeleute u.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
- Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ortsbehörden erfolgt ist.
Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahre enthaltene Fassungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, Gewerbes, Standes u.) dabei anzugeben.
- Eingewanderte (R.-M.-G. § 11), welche in das militärpflichtige Alter eingetreten sind, bei früheren Aushebungen Uebergegangene, sind gleichfalls zur Anmeldung verpflichtet.
- Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ortsbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
- Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs der Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgang der Behörde, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die neue Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
- Veräußerung der Meldefristen (oben Ziff. 1, 6 und 9) entbindet nicht von der Meldepflicht.
- Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Ist diese Veräußerung durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.
- Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht schon früher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgelassen haben, haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Geburtsortes (vgl. Ziff. 2 und 3) schriftlich oder mündlich

unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, bezw. unter Vorlegung des Befähigungszeugnisses zum Seefernermann, zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

13. Sofern sich die Berechtigten im Besitze des Berechtigungsscheines befinden, werden sie durch die Ersatzkommission bis zum 1. Okt. ihres vierten Militärpflichtjahres, d. i. des Jahres, in welchem sie das 23. Lebensjahr vollenden, zurückgestellt.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, dies in ihren Gemeinden durch Ausschellen und Anschlag der ihnen zugegangenen Plakate bekannt zu machen.

Nagold, den 9. Januar 1903.

R. Oberamt. Ritter.

Nagold.

Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. die Anlegung und Führung der Rekrutierungs-Stammrollen.

Unter Hinweisung auf §§ 44-46 der Wehrrordnung in der neuen Fassung vom 22. Juli 1901 (Reg.-Bl. Nr. 23 pro 1901) wird zur genauesten Beachtung im Einzelnen noch folgendes bemerkt:

I. In die Stammrolle für 1903 müssen aufgenommen werden:

- alle innerhalb des Gemeindebezirks im Jahre 1883 geborenen männlichen Personen, sofern sie nicht erweislich gestorben sind,
- die in der Zeit vom 15. Jan. bis 1. Febr. d. J. sich anmeldenden Militärpflichtigen,
- die sich nachträglich anmeldenden Pflchtigen,
- die etwa im Auslande geborenen und dort sich aufhaltenden, den Familienregistern und Bürgerlisten entnommenen Pflchtigen,
- die durch amtliche Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten, zur Anmeldung Verpflichteten.

Wehrpflichtige der Altersklasse 1883, welche vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter freiwillig in das aktive Heer eingetreten sind, werden der Kontrolle wegen auch eingetragen.

Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde und weiterhin anzugeben, ob und wann die Auswanderung zum Vollzuge gekommen ist.

In übrigen sind die Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Stammrolle ausgeschlossen (vergl. jedoch § 21 Ziff. 2 der Wehrrordnung). Zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen.

II. Der Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle pro 1903 hat in alphabetischer Reihenfolge des Geschlechtsnamens der Militärpflichtigen zu geschehen und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstaben des Alphabets genügender Raum zu Nachträgen freizulassen. Da wo bei einem oder mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist ein entsprechend größerer Raum freizulassen. Es ist darauf zu achten, daß die Familiennamen in der richtigen Schreibweise eingetragen werden, und sind daher die Militärpflichtigen in dieser Richtung zu befragen.

In der Nummerierung ist bei jedem Buchstaben mit N. 1 zu beginnen. Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich in Spalte 2 nummeriert und zwar unmittelbar hintereinander ohne Zwischenraum zu Nachträgen im Falle der Anlegung besonderer Geburtslisten ist die Nummer daselbst zu vermerken.

Uneheliche geborene Söhne sind unter demjenigen Geschlechtsnamen einzutragen, dessen Führung ihnen nach § 1706 B. G. B. bezw. § 14 und 15 der Bundesrats-Bekanntmachung vom 14. März 1899 R.-Ges.-Bl. S. 228 § 25/16 des Regf. vom 6. Febr. 1875 (Reg.-Bl. S. 28 und § 33/34 der Minist.-Verf. vom 30. Oktbr. 1899 (Reg.-Bl. S. 875) zukommt. Unter „Bemerkungen“ ist eventuell beizufügen: „Vater hat Namensführung gestattet“, bezw. „durch nachfolgende Ehe legitimiert.“

Bei Militärpflichtigen mit mehreren Vornamen ist der **Aufnahme zu unterstreichen.**

Die Rubriken 1-10 der Stammrolle, sind genau und vollständig auszufüllen, sofern dies mit unzweifelhafter Sicherheit geschehen kann. Insbesondere ist „Stand oder Gewerbe“ genau anzugeben, (z. B. Föder, Pferde- oder Ochsenbauer, Fuß- oder Wagenamied u., bei Fabrikarbeitern die Art der Beschäftigung) wobei wiederholt auf die Min.-Verf. vom 8. Nov. 1901 (Min.-Amtsbl. Nr. 21 S. 306) hingewiesen wird, und bei Ortsabwesenden ist der Aufenthaltsort zu ermitteln.

III. Militärpflichtige früherer Jahrgänge, welche in einem Gemeindebezirk neuer erstmals zur Abmeldung kommen,

sind in die Stammrollen ihrer Altersklasse je hinter dem letzten Namen mit gleichen Anfangsbuchstaben einzutragen. Auch in diesen Stammrollen ist über sämtliche Anmeldungen **Vermerk** zu machen.

Die **Streichung** eines Namens in der Rekrutierungsstammrolle darf nur mit Genehmigung des Zivilvorstehenden der Ersatzkommission stattfinden. (B.-D. § 46 Ziff. 14.)

IV. In die Rubrik „Bemerkungen“ sind neben sonstigen für die Beurteilung des Lebenswandels erheblichen Angaben allen gegen Militärpflichtige erkannte **Strafen**, sowohl gerichtliche als polizeiliche einzutragen, und es ist hierbei tunlichst anzugeben, ob und wann etwaige Strafen **verbüßt** worden sind (Minist.-Amtsbl. von 1892 S. 535). Liegen keine Bestrafungen vor, so ist zu vermerken: Strafen, und sonstige Angaben „keine“. Die Stammrollen der Jahre **1901 und 1902** sind in dieser Hinsicht zu ergänzen. Bei ungenügendem Raum sind besondere Vorstrafenverzeichnisse zu fertigen und den Stammrollen beizuschließen.

Ortskundige Fehler Militärpflichtiger (Blindheit, Taubheit geistige Beschränkung, Epilepsie u.) sind gleichfalls einzutragen.

V. Bei der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle haben die Ortsvorsteher sich genau zu überzeugen daß die Angemeldeten auch tatsächlich in der Gemeinde sich aufhalten, bezw. nicht anderwärts melde- und gestellungspflichtig sind. Schriftliche Anmeldung von Militärpflichtigen, welche an einem andern Ort innerhalb des Deutschen Reiches sich aufhalten, sind als unzulässig zurückzuweisen. Im Falle des Verdachts einer **Scheinnmeldung** haben die Ortsvorsteher den Unterzeichneten unverzüglich Anzeige zu machen.

VI. Der **Abschluß** bezw. die Beurkundung der Stammrollen für das Jahr **1903** hat nach Maßgabe des Vordrucks auf der letzten Seite der Stammrollen durch den Ortsvorsteher

auf 2. Februar ds. Js.

zu erfolgen, und es sind hierauf die Stammrollen der Jahrgänge **1901-1902** (inkl. nebst Geburtslisten und Beilagen angehängt an das Oberamt einzuliefern.

Die Beurkundung der Ortsvorsteher hat auch in den Stammrollen pro **1901 und 1902** zu geschehen.

An- und Abmeldungen Militärpflichtiger im ferneren Verlaufe des Jahres sind stets unter Anschlag des Lösungsscheines **ohne Verzug dem Oberamt anzuzeigen**, bei der Abmeldung bedarf es der Vorlage des Lösungsscheines nicht.

Die ungefähre Zahl der voraussichtlich an der Musterung teilnehmenden Militärpflichtigen ist **unsehbar bis 30. Jan.** hieher anzugeben.

Den 9. Januar 1903.

R. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung.

Von dem Gemeinderat **Minderbach** wurde der Antrag auf eine **Feldbereinigung** der Gewanne „Scherer, Weinstraße, Herrenacker, Stöckach, Vogelherd, Jäger, Wagrein, Eisberg, Gaisacker und Lentelenberg“ auf Markung **Minderbach** und teilweise auf Markung **Pirondorf** gestellt.

Nachdem das Unternehmen von der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft, Abteilung für Feldbereinigung, auf Grund einer vorläufigen Prüfung als für die Landeskultur nützlich und im ganzen zweckmäßig für ausführbar erkannt und zur Abstimmung dem gestellten Antrag gemäß zugelassen worden ist, wird hiemit

Tagfahrt zur Abstimmung

über den vorliegenden Antrag und zur Wahl der Mitglieder der Vollzugskommission auf **Freitag den 13. Februar 1903 vormittags 9 Uhr** anberaumt.

Hierbei werden die beteiligten Grundeigentümer, bezw. deren Vertreter, auf das **Rathaus** zu **Minderbach** unter Androhung des Rechtsnachteils eingeladen, daß diejenigen, welche bei der Abstimmungstagfahrt weder in Person noch durch einen seine Vertretungsbefugnis rechtmäßig nachweisende Vertreter erscheinen, als dem beantragten Unternehmen zustimmend angesehen und von der Teilnahme an der Wahl der Mitglieder der Vollzugskommission ausgeschlossen werden und daß ein Einspruch oder eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese gesetzliche Folge des Ausbleibens nicht stattfindet.

Für den Fall, daß die nach der Abstimmung eventuell vorzunehmenden Wahl der Landwirte und ihrer Ersatzmänner für die Vollzugskommission aus irgend einem Grunde nicht zustande käme, so werden die Landwirte auf Antrag des Oberamts nach vorgängiger Bernehmung des Gemeinderats von der Zentralstelle berufen.

Von dem Plan, der Beschreibung der Feldbereinigung, dem Verzeichnis der Grundeigentümer, dem allgemeinen Ueberschlag über die mutmaßlichen Kosten und dem Ergebnisse der vorläufigen Prüfung der Zentralstelle kann bis zum Abstimmungsabend jeder auf dem Rathaus in Minderbach Einsicht nehmen.

Zugleich ergeht die öffentliche Aufforderung, etwaige noch nicht bekannte Ansprüche auf Freilassung von dem Unternehmen, oder auf Anteilnahme an denselben innerhalb der Ausschließungsfrist von 2 Wochen, von dem Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, beim Schultheißenamt Minderbach oder beim Oberamt hier geltend zu machen.

Ragold, den 10. Januar 1903.

R. Oberamt, Ritter.

Antisches. Am 9. Januar d. J. ist von der Evangelischen Oberlehrerbehörde die Mittelschule in Hailerbach, Bez. Altkreis Ragold, dem Schullehrer Carl Schläger in Oberental, desselben Bezirks, die erste Schullehrer in: Württemberg, Bez. Herrensberg, dem Schullehrer Boßinger in Wimsheim, Bez. Heimbach (Heidelberg), Hochdorf, Bez. Altkreis Ragold, dem Schullehrer Reichert in Önningen, Bez. Württemberg (Tübingen), Mittelthal, Bez. Herrensberg, dem Schullehrer Weiß in: Neuendorf, Bez. Öden, dem Schullehrer Bollmer in: Weibach, die Schullehrer in: Kohraun, Bez. Herrensberg, dem Schullehrer Friedrich Schmid in Brackenheim, Bez. Heilbrunn, übertragen worden.

Politische Uebersicht.

Die Kaiserin hat nach einer dem Vorsiehenden des deutschen Kriegerbundes, General z. D. v. Spih, zugegangenen Mitteilung das Protektorat über die Kriegervätershäuser übernommen. — Die Leiter des Kriegerbundes klagen, daß die Opferwilligkeit in Rücksicht sei. Die Hoffnung, daß es im Jahr 1902 gelingen werde, die auf dem Kriegerdenkmal noch lastenden Schulden abzutragen, hat sich nicht erfüllt. Zur Zeit ist das Denkmal noch mit 50,700 M Schulden belastet. Die Kriegerväter sind deshalb erschüttert worden, am Geburtstag des Kaisers noch einmal Sammlungen für das Denkmal zu veranstalten. Die üblichen Sammlungen für die Waisenhäuser sollen an diesem Tag fortfallen. Die freiwilligen Sammlungen am Geburtstag des Kaisers haben in den Jahren 1899—1902 den Betrag von rund 64,000 M ergeben.

Das Militärpensionsgesetz wird in militärischen Kreisen schon seit längerer Zeit erwartet und man kann sich denken, welchen Eindruck dort die Zeitungsnachricht machen mußte, die da besagte, das Gesetz sei wegen der ungünstigen Finanzlage zurückgezogen worden. Die Nachricht ist jedoch unzutreffend, wie amtlich versichert wird. Was die Reform selbst betrifft, so sind über die einzelnen Sätze schon vor einiger Zeit Mitteilungen durch die Presse gegangen, die man im großen und ganzen für richtig halten kann. Immerhin dürfte der Entwurf inzwischen in den verschiedenen Stadien der Prüfung noch der einen und anderen Aenderung unterzogen worden sein. Ein genaues Urteil läßt sich erst ermblicken, wenn der offizielle Wortlaut des Entwurfs vorliegt. Die Hauptsache ist für die beteiligten Kreise, daß er erscheint, und daß für solche Zwecke das Reich auch in einem Jahr der Finanzsorge Geld übrig hat.

Zum Ausfall der Senatwahlen in Frankreich äußern sich die Regierungsblätter sehr befriedigend. Dieselben betonen, daß die Regierung voll berechtigt sei, darin einen unzweifelhaften Sieg ihrer Politik zu erblicken, zumal die Senatwähler sich weniger leicht hinreißen lassen als das allgemeine Stimmrecht, und die Tragweite ihrer Handlungen wohl erwessen. Durch die Wahlen vom 4. Januar haben sie angedeutet, daß der Vormarsch auf gesetzlichem und friedlichem Weg fortgesetzt werden muß, und der Reaktion ist eine neue empfindliche Niederlage beigebracht worden.

Der Kommandeur der französischen Truppen in Saigon, der Hauptstadt Cochinchinas, General Coronat, hat ein drastisches Mittel gegen die überhand nehmende Trunksucht erdnen. Er hat befohlen, daß in Zukunft jene Soldaten welche dreimal wegen Trunksucht bestraft worden sollten, eine besondere Uniform tragen, durch welche sie als Trunksüchtige gekennzeichnet werden.

Der Schah von Persien macht jetzt energische Anstrengungen, sich dem ihm lästigen Einfluß Englands zu entziehen. Da der Schah eine Staatsumwälzung unter Führung des unter englischem Einfluß stehenden Gouverneurs von Teheran, Prinzen Ein ed Danesh, und anderer englandfreundlicher Männer befürchtet, wurde der Prinz seines Amtes enthoben und zum Gouverneur der zur englischen Einflußsphäre gehörenden Provinz Arabistan ernannt. Auch die übrigen zu harter Dinnneigung zu England verdächtigen Beamten Teherans wurden in Provinzen verlegt. Ab 1903 erscheint in Ashabad eine Zeitschrift in persischer Sprache, um als Gegengewicht gegen die wachsende Bedeutung der Entwicklung der anglo-persischen Handelsbeziehungen zu dienen und die Annäherung Rußlands und Persiens zu sichern.

Aus Caracas eingetroffene Nachrichten besagen, daß die Antwort der verbündeten Mächte in Regierungskreisen große Niedergeschlagenheit hervorgerufen habe. — Der New-York Herald veröffentlicht eine Depesche des venezolanischen Insurgentenführers Rios, in der es heißt: Das Unglück Venezuelas muß Castro zugeschrieben werden, der ein Mann ohne Moral und Verwaltungsfähigkeit ist, mit einem Wort, ein wahrer Wilder. Er verfolgte alle, die er für seine Gegner hielt, warf Soldaten, Kaufleute, Bauern in ungesunde Gefängnisse und ließ sie in Ketten legen. Zwei Jahre lang wurden den Arbeitern Häuser, den Schiffen Boote verbrannt. Städte, deren ganzes Verderben darin bestand, daß sie von revolutionären Truppen

besetzt waren, wurden gebrandschatzt und bombardiert. Die willkürlichen Maßnahmen, die Castro gegen die Fremden traf, veranlaßten die gemeinsame Aktion der europäischen Mächte. Sobald Castro gestürzt ist, findet Venezuela wieder Ruhe und Kredit. — Den Regierungstruppen fiel die gesamte für die Aufständischen bestimmte Munition, welche in Coro gelandet wurde, in die Hände.

Wie aus Tanger gemeldet wird, ist General Hachalissi verwundet wieder in Fez eingetroffen und auf Befehl des Sultans als der Hauptkämpfer an der Niederlage der kaiserlichen Truppen verhaftet worden. Hachalissi soll durch Grausamkeiten die Rabalen von Opatina zu Gegnern des Sultans gemacht haben. Nachrichten aus Fez versichern, es herrsche vollständige Ruhe, jedoch erwarte man nach den zu Ende gehenden Festen neue Kämpfe, indem entweder der Sultan mit verstärkten Truppen den Präbidenten verfolgt oder dieser Fez angreift. Der Sultan entsandte Gouverneure zu den Stämmen zwischen Fez und Tanger, weil dort Unruhen befürchtet werden. Die Wege sind unsicher.

Fez, die Hauptstadt von Marokko.

Die aufregenden Ereignisse in Nordafrika ziehen unwillkürlich die Aufmerksamkeit auf die alten Kulturstätten, um welche jetzt ein heftiger Endkampf zu entbrennen droht. Die gesamte europäische Politik hat ihre Blicke auf die Entwicklung der Verhältnisse in Marokko gerichtet, denn die Interessen aller europäischen Kulturnationen kommen bei einem Regierungswechsel in Marokko mit in Betracht. Die Stadt Fez ist eine der beiden Haupt- und Residenzstädte des Sultanats Marokko. Sie liegt 195 Kilometer südlich von Tanger, 350 Meter über dem Meer am wasserreichen Iler Fez, einem Nebenflüßchen des Sebou, auf einer Hochebene zwischen den nördlichen Ausläufern des Atlas und einem weniger hohen, vorherrschend aus Kreidemergeln bestehenden Gebirgszug, der die weite, fruchtbare, el Gharb genannte Ebene im Osten begrenzt. Die Stadt besteht aus zwei Teilen, dem größeren Alt-Fez und Neu-Fez, beide von einer doppelten, 10 m hohen Mauer mit viereckigen Türmen umgeben und in ihrem nördlichen Teil durch die gewaltige, aber in Ruinen liegende Kasbah mit dem Palast des Sultans verbunden. Neu-Fez enthält das Quartier der Juden, das Meklab. Die Plätze in den Städten sind sehr zahlreich aber klein, die Straßen eng, schmutzig und sehr krümm, nur kleine vergitterte Fenster geben nach der Straße hinaus, daher das düstere Aussehen der Stadt. Die Stadt, welche im Mittelalter 400,000 Einwohner gehabt haben soll, zählt gegenwärtig nur 150,000, nach anderen Angaben gar nur 40,000 (Mauren, Araber, Berber, Reger), wovon 10,000 Juden sein sollen. Eine Garnison von 5000 Mann stand bisher unter dem Gouverneur der Stadt. Von ihrem Verschall zeugt, daß von 785 Moscheen der Mäuzzeit nur noch 130 vorhanden sind. Auch heute noch ist aber dort eine große Indusrie vertreten, die wolleue Decken und Beduinenumtütel, Saffian, Sättel, Rissen und seidene Tücher, ferner Teppiche, Schießpulver, Zapfen, rote Kappen (Fez, daher der Name) erzeugt. Noch immer ist Fez die bedeutendste Handelsstadt Nordwestafrikas.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Ragold, 12. Januar.
Homöopathie. (Mitgeteilt.) Der Vortrag Hachl über die Leberkrankheiten konnte erst von 1/5 Uhr an stattfinden, da der Redner verhindert war, mit dem geplanten Zug zu kommen. Die Wartezeit verfürzte der Vorstand des hom. Vereins durch eine Besprechung über die Frage: Wie werde ich in der Homöopathie heimisch? Der Vortrag Hachl erstreckte sich auf die Beschreibung der Leber (ein lebensgroßes Modell wurde vorgezeigt), ihre Aufgaben (Blutreinigung, Erzeugung von Galle als Ausscheidungsstoff, Verdauungsstoffs, Desinfektions- und Stuhlbesörderungsmitel) und ihre wichtigsten Krankheiten, die leider meist zu spät erkannt werden, und denen man deshalb am besten vorbeugt durch Diät, Vermeidung von schmerzenden Kleidern und durch Bewegung. Als homöop. Mittel wurden je nach den betr. Umständen empfohlen: Chelidonium, Carduus marianus, Podophyllum, Nux vomica, Chamomilla, Lycopodium, Phosphor, Hydrastis.

(Der Bericht über das Künstlerkonzert folgt in der nächsten Nummer.)

Tübingen, 10. Jan. Der Schreiner Joh. Wurster von Sickenhausen ist den schweren Verletzungen, die ihm Wamweiler Burschen beigebracht hatten, in der chirurgischen Klinik, wohin er verbracht worden war, erlegen.

Stuttgart, 9. Januar. Bischof Keppeler hat nun für seine Rottenburger Rede den Dank von Rom erhalten. Rampolla hat, nach dem Deutschen Volksblatt, folgendes Schreiben an ihn gerichtet:

Gleichzeitig mit Deinem Schreiben erhielt ich den Text der Rede, die du an den Klerus von Rottenburg über die Dauer und falsche Reform gehalten hast, und in welcher Du die verwegenen Versuche der falschen Reform bekämpfst, die da und dort wahrzunehmen und zu bekämpfen sind. Ich habe Deine Rede in einer Uebersetzung genau durchgesehen und nicht verfehlt, sie dem heil. Vater einzuhändigen und beileide mich nun, Dir mitzutheilen, daß Seine Heiligkeit von dem Inhalt Deiner Ausführungen mit der größten Freude Kenntnis genommen hat und über die gründliche Beweisführung, mit der Du den Ausstriffen und der Kühnheit der Neuerer entgegen-

getreten bist, hoch erfreut war. Darum glaubt der heilige Vater, Deinen Eifer mit der gebührenden Anerkennung auszeichnen und Dich ermuntern zu sollen, in der begonnenen Arbeit fortzufahren."

Stuttgart, 9. Januar. Zur Alkoholfrage. Der Landesauschuh des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat nun auch seine Bestrebungen auf die Einwirkung in den Schulen gerichtet. Von der Leitung der höheren Schulen ist nunmehr an die Schuldvorstände und Studienkommissionen die Verordnung gelangt, der Alkoholfrage besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Lehrer sollen die im Unterricht, namentlich in den Fächern der Religion und der Naturgeschichte sich darbietende Gelegenheit benutzen, um die Schüler über die Gefahren des Alkoholgenußes in passender Weise aufzuklären.

Stuttgart, 9. Jan. Professor Karl Müller-Breslau hat einen Ruf an die theologische Fakultät in Tübingen an Stelle des Professors Hegler angenommen.

Stuttgart, 9. Jan. Bei der städtischen Sparkasse Stuttgart sind im Monat Dezember 6888 (im Vorjahr 6260) Einlagen gemacht worden. Ihr Geldbeitrag ist 633,312 M (i. Vj. 588,150 M). Davon entfallen 5419 auf Einlagen bis zu 100 M. Den Einlagen stehen 2984 (i. Vj. 2752) Rückzahlungen mit 439,623,59 M (im Vj. 390,283,78 M) gegenüber und zwar völlige Abreibungen mit 470 und teilweise Rückzahlungen 2514. Die Zahl der im Umlauf befindlichen Sparsbücher hat sich auf 44,661, das Gesamtgut haben der Einlagen von 17,337,997,13 M auf 17,534,385,09 M gehoben. 859 neue Sparsbücher kamen zur Ausstellung.

r. Ludwigsburg, 10. Jan. Ein bestimmt aufstretendes Gerücht will wissen, daß der frühere Banddirektor Fuchs von Heilbronn, welcher sich zur Verbüßung seiner Strafe im hiesigen Juchthaus befindet, an Blutzirkulation und Wassersucht schwer krank darniederliegt und wohl kaum mit dem Leben davontommen dürfte.

r. Munderkingen, 10. Jan. Infolge der in letzter Zeit rasch aufeinanderfolgenden Brände wurde, da Brandstiftung nicht ausgeschlossen war, die Einwohnerschaft in begreifliche Aufregung versetzt. Nachts wurde durch Landjäger, Polizei- und Feuerwehrmannschaft patrouilliert. Geküert fand man beim Sohne der beim ersten Brandfall betroffenen Person, die im Verdacht der Brandstiftung stand, und bei Bekannten derselben eine Menge Gegenstände, welche die vor dem Konkurs schwebenden Verdächtigen einige Tage vor diesem ersten Brandfall auf die Seite geschafft hatten. Sechs Personen, die Verdächtigen wie die Dehler, wurden demzufolge gestern verhaftet und an das Amtsgericht Ehningen eingeliefert. Die Untersuchung wird nun Licht in die Sache bringen, die „Brennerei" aber dürfte zur Beruhigung der Einwohnerschaft ein Ende haben.

r. Göppingen, 10. Jan. Dem Postboten Schray von Säßen wurden gestern mittag auf dem Säßener Bahnhof beim Ueberschreiten des Geleises von dem Lokalgang Säßen-Weißenstein beide Beine abgefahren. Der Unglückliche, dem sofort ärztliche Hilfe zuteil wurde, starb in der vergangenen Nacht im Göttinger Spital an seinen fürchterlichen Verletzungen. Eine Witwe mit vier unehelichen Kindern trauert um ihren Ernährer, der erst in den dreißiger Jahren stand.

r. Ulm, 10. Jan. In Neu-Ulm starb gestern im Haus ihres Schwagers hochbetagt die Witwe des verstorbenen Professors und Dichters Eduard Mörike.

r. Heidenheim, 10. Jan. Von dem Henschlinger Jagdpächter wurde im Gemeindefeld Henschlingen die Leiche der seit sechs Wochen vermischten geisteskranken Margarete Hagholz von Dettingen gefunden. Die Kranke hat sich heimlich vom Hause entfernt und ist wahrscheinlich ein Opfer der Novemberfalte geworden.

Gerichtssaal.

r. Stuttgart, 9. Jan. Strafkammer. Die Anklage wegen Körperverletzung im Amt gegen den hiesigen Fahnder Karl Luz endete gestern mit dessen Freisprechung unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse. Während des Straßenbahnaußstands am Donnerstag den 5. Jan. v. J. nachts gegen 10 Uhr erhielt der hiesige Rechtsanwalt Dr. Ehlinger II. auf der Königsstraße bei der Regionskaserne, wo eine größere Menschenmenge Tumulte verübte, von einem Fahnder von hinten her mit einem Totschläger einen wichtigen Schlag auf den linken Arm unterhalb der Schulter, der ihn 8 Tage lang schmerzte. Als dieser Körperverletzung verdächtig war Luz angeklagt, welcher aber die Täterschaft in Abrede zog und einwandte, es müsse eine Personenverwechslung vorliegen. Der Zeuge, Dr. Ehlinger, erkannte im Augenblick des Schlags den hinter ihm stehenden und rasch verschwindenden Täter nicht und suchte ihn aber alsbald in Begleitung eines Freundes, des Rechtsanwalt Roth, der ihn auf der Königsstraße entdeckte. Ein Säugmann gab ihnen auf Befragen die Auskunft, es sei der Fahnder Luz. Die Zeugen vermochten keinerlei den letzteren erheblich belastende Aussagen zu machen. Der Zeuge noch nachträglich als Zeuge unbedeutend vernommene Fahnder Fischer, welcher gleichfalls als der Tat verdächtig bezeichnet war, bestritt dies und gab an, nichts darüber zu wissen. Rechtsanwalt Friedrich Hauffmann beantragte namens des Nebenklägers Dr. Ehlinger dessen Freidigung. Das Gericht lehnte aber den Antrag ab, da nach den von dem Zeugen, Fahnder Wosler, gemachten, übrigens unbestimmten Aussagen Fischer ebenfalls der Tat verdächtig sei. Staatsanwalt Dr. Gleh sah sich hiernach nicht in der Lage, einen Strafantrag gegen Luz zu stellen. Rechtsanwalt Hauffmann gab zu, daß ein Schuldbeweis nicht erbracht sei. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Milejewsky beantragte

Freisprechung. Das Urteil wurde abends 8 1/2 Uhr verkündet und lautete auf Freisprechung unter Uebernahme sämtlicher Kosten auf die Staatskasse.

Deutsches Reich.

Eine Denkschrift zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes ist dem Bundesrat von Geschäftsausschuß des Deutschen Arztvereinsbundes mit folgendem Begleitschreiben übersandt worden:

Der im Juli vorigen Jahres in Königsberg abgehaltene 30. Deutsch-Arzttag, auf welchem die Stimmen von nahezu 19,000 deutschen Ärzten vertreten waren, hat den Beschluß gefaßt, beim hohen Bundesrate zu beantragen, daß zur Beratung der Abänderungen des Krankenversicherungsgesetzes Vertreter der Ärzteschaft, welche von dieser gewählt werden, beigezogen werden. Die vom Reichsamt des Innern betätigten Vorgesetzten, dürften bald soweit abgeschlossen sein, daß die Ausarbeitung der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz in Angriff genommen wird. Die Auslegung des Krankenversicherungsgesetzes in das praktische Leben ruht zum großen Teil auf den Schultern der Ärzte. Ohne Arzt kann keine Krankenkasse die ihr vom Gesetze auferlegten Pflichten erfüllen. Durch die Erfahrungen, welche die Ärzte während der 18 Jahre des Bestehens des Krankenversicherungsgesetzes gesammelt haben, sind sie genötigt in der Lage, bei der als notwendig erkannten Abänderung eines für das gesamte Volkwohl so eminent wichtigen Gesetzes praktische Winke und Anregungen zu geben. Denn einerseits sind die Ärzte vermöge ihres Berufes an die Beobachtung gewöhnt, sprechen die Versicherten nicht bloß bei der Arbeit, sondern besuchen sie auch in ihren Wohnungen, kennen ihre häuslichen Verhältnisse und verfolgen ihr Familienleben; andererseits stoßen sie bei der Behandlung der Krankenkassenmitglieder tagtäglich auf Mängel, Unzulänglichkeiten und auf Gebreche, die sich — mit dem Geiste des sozialen Gesetzes unvereinbar — durch die Art der Kranken, durch die Gesetzgebung selbst und durch die Art der Ausführung des Gesetzes herausbilden; nicht zuletzt sind die Ärzte selbst durch das Krankenversicherungsgesetz in ihrem Erwerbsebenen und ihrer sozialen Stellung in einer Weise in Mitleidenschaft gezogen, daß es nicht unbillig erscheint, wenn sie auch ihre Interessen selbst zu vertreten wünschen.

Die Denkschrift soll auch allen Mitgliedern des Reichstages zugestellt werden, sobald die Sitzungen wieder aufgenommen worden sind.

Berlin, 8. Jan. Der Abgeordnete Eugen Richter hat eine neue, die zehnte Ausgabe seines zuletzt vor fünf Jahren erschienenen politischen ABC-Buchs veranstaltet. Aus der ersten vor 24 Jahren nur für Parteifremde bestimmten Ausgabe ist mit jeder neuen Ausgabe mehr und mehr ein auch für weitere Kreise dienliches vollständiges Handlexikon über die Streit- und Zeitfragen der neuesten politischen Gesetzgebung herausgewachsen, welches 106 Aufsätze referierender und kritischer Art über die neuesten Gesetze, Gesetzentwürfe, Gesetzgebungsprojekte, über Parteien und Parteianträge umfaßt und allen Politikern ohne Unterschied willkommen sein muß. Die neue Ausgabe gibt auf fünf Druckbogen in systematisch geordneter Form in 22 Abschnitten eine Darstellung des Verlaufs der Kämpfe über die Posttarifvorlage bis zur Schlussabstimmung im Reichstag am 14. Dezember 1902 von dem bekannten Richter'schen Standpunkt aus. Der Umfang ist etwas knapper als bei der vorigen Ausgabe, auf die deshalb für die genauere Orientierung in einzelnen Fragen verwiesen wird.

Berlin, 9. Jan. Wie aus Mexiko gemeldet wird, hat auch der dortige deutsche Gesandte von Henning einen längeren Urlaub angebeten und wird, wie man dort annimmt, kaum auf seinen Posten zurückkehren.

Berlin, 10. Jan. Einer römischen Meldung zufolge wird König Viktor Emanuel im Januar dem englischen Hofe einen Besuch abstatten. Der Gegenbesuch König Eduards erfolgt im Jahre 1904.

Berlin, 10. Jan. Oberbürgermeister Dr. Mülberger von Göttingen ist gegenwärtig in Berlin mit Erfolg tätig um für ein Nikolaus-Venau-Denkmal zu werden, das in der Stadt Göttingen errichtet werden soll, wo der Dichter die fruchtbarste Periode seines poetischen Schaffens zugebracht hat. Das Denkmal soll auf der neuerschlossenen Panoramaträfte auf den Göttingen umrahmenden Rebentälchen errichtet werden. Es sind bereits namhafte Beiträge eingegangen.

Bamberg, 9. Januar. Ueber eine arge Tierquälerei berichten die Bamberger N. N.: Am Samstag trafen hier zwei kleine Eisenbahnwaggons, vollgepfropft mit 29 Stück Rindvieh, (Großvieh), ein, die den Weg München-Berlin zu machen hatten und für die Berliner Firma Gassan Gerichte bestimmt waren. Ohne Futter und Wasser waren die eingesperrten Tiere bereits 3 Tage unterwegs, und der Begleitmann, ein Münchener Viehtreiber, sah sich genötigt bei der Ankunft dahier genötigt, sofort eine Notschlachterei vorzunehmen. Der herbeigekommene Stadtbezirksarzt sah sich veranlaßt, das notgeschlachtete Stück dem Brandweger zu überweisen, und verurteilte auch zugleich die sofortige Auslabung der Tiere und Unterbringung in den Stallungen zweier Gasthäuser. Beim Ausladen soll das Vieh kaum mehr auf den Beinen haben stehen können. Der Begleitmann war auch mit ungenügenden Geldmitteln (13 Mark für die weite Reise) versehen, die bereits ebre Unparlichkeit in Pleinfeld verklungen hatte, so daß hier sogar die Telegrammgebühren für die Firma vorgeschossen werden mußten.

Mex, 9. Januar. Ein Soldat, der bisher in der französischen Fremdenlegion gedient hat, aber in Algerien desertiert ist und nunmehr hier in Mex seiner Militärpflicht

genügt, hat laut Straßburger Post dem hiesigen Kriegsgericht die Meldung erstattet, daß ihm am Wachtfeuer in Algerien ein Kamerad das Geständnis abgelegt habe, er sei der Mörder des Gymnasiasten Winter in Ronitz (Westpreußen). Der Soldat hat noch umfangreiche Einzelheiten zu Protokoll gegeben und auch viele Zeugen angeführt, die bei dem Gespräch am Wachtfeuer zugegen gewesen seien. Das gesamte Protokoll und die Akten sind heute der Staatsanwaltschaft in Ronitz eingeliefert worden. (Es wäre nicht das erste Mal, daß ein Fremdenlegionär sich selbst eines Verbrechens beschuldigt, um auf diese Weise von der Fremdenlegion wieder los zu kommen.)

Darmstadt, 9. Januar. Der frühere Leiter des hessischen Justizwesens und Vorsitzender des Zentralausschusses der evangelischen Kirchengemeinden für Deutschland, Hallwachs, ist, 76 Jahre alt, gestorben.

Dresden, 10. Jan. Das Befinden König Georg's hat sich derart gebessert, daß Krankheitsberichte nicht mehr ausgegeben werden.

Leipzig, 10. Jan. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig verbot eine Postkarte, welche die Porträts der Kronprinzessin Luise nach dem bekannten Bilde der Pariser Illustration zeigt.

Regensburg, 9. Jan. Wie der Bf. Kurier meldet, wurde gestern abend der Besitzer der Weichselner Mühle bei Offenbach (Pfalz), Beyer, von einem betrunkenen Diebstecher, Bund aus Weidenburg, tätlich angegriffen und mit totschlagender Wucht auf den Kopf und Brust getroffen, die Wunden auf den Kopf, ohne zu treffen. Damal setzte er ihm sein Gewehr auf die Brust und nun sank der Knecht, durchs Herz getroffen, tot zusammen. Beyer, der in Notwehr gehandelt haben will, wurde verhaftet.

Riel, 9. Jan. Zu Ehren des Geh. Rats Professors v. Esmarck, der heute seinen 80. Geburtstag feiert, fand heute nachmittag in der Seebadeanstalt in Düsterbrook ein Festmahl statt, an welchem außer dem Prinzen Heinrich und der Familie des Jubilars 120 Personen teilnahmen. Prinz Heinrich toastete auf den Kaiser, Professor Rüter-Narburg feierte den Prof. v. Esmarck als großen Chirurgen und Universitätslehrer. Der Gefeirte sprach in kurzen Worten seinen Dank aus für alle ihm zu teil gewordenen Ehrungen und schloß mit einem Hoch auf den Prinzen Heinrich. Graf Nevenlow weichte sein Glas der Gemahlin und treuen Lebensgefährtin des Jubilars, der Prinzessin Henriette von Schleswig-Holstein, der Tante der Kaiserin. Der Kaiser sandte an Esmarck folgendes Telegramm: „Ich spreche Ihnen zur heutigen Vollendung Ihres 80. Lebensjahres meinen wärmsten Glückwunsch aus. Möge durch Gottes Gnade Ihnen noch ein langer, glücklicher Lebensabend beschieden sein, versichert durch das Bewußtsein, daß die Erfolge Ihres arbeitsreichen Lebens der lebenden Menschheit zum bleibenden Segen gereichen.“ Wilhelm I. R.

Die sächsische Kronprinzessin.

Bern, 8. Januar. Der Anwalt der Prinzessin hat die Trennung von Giron offenbar zu dem Zwecke erwirkt, um zu vermeiden, daß die Kronprinzessin Luise während des Trennungsprozesses mit dem Manne zusammenlebe, den sie nach erfolgter Trennung zu heiraten gedenkt. Im Interesse seiner Klientin hat der Anwalt augenscheinlich auch durchgesetzt, daß Erzherzog Leopold mit seiner Geliebten Genf verließ und Montreux zum Aufenthalt wählte.

Berichte von anderer Seite besagen, daß die vorläufige Uebereinkunft Giron nach Kaufmann vom sächsischen Hofe verlangt worden sei. Die Kronprinzessin habe sich dem Ansuchen anfangs widersetzt, dann aber auf den Rat des Anwalts und Giron selbst nachgegeben. Zwischen dem Anwalt der Prinzessin und dem Bevollmächtigten Giron finden lebhaftere Verhandlungen statt.

Salzburg, 10. Jan. Diefige Blätter wollen erfahren haben, in einem vorgestern abgehaltenen Familienrat des Hauses Toskana sei beschlossen worden, dem früheren Erzherzog Leopold Ferdinand eine Abfindungssumme von drei Millionen Kronen anzubieten, gegen Unterzeichnung eines Reverses, in welchem er auf das Erbrecht an den Familiengütern des Hauses Toskana verzichtet.

Ueber die Gründe der Flucht der Kronprinzessin von Sachsen haben wir schon mehrfache Versionen veröffentlicht. In den meisten Fällen wird als Ursache des vielbesprochenen Schritts der Prinzessin ihr Naturell und ihre Straflofigkeit angegeben, doch fehlt es auch in wohlinformierten Kreisen der sächsischen Hauptstadt nicht an Stimmen, die zwar die Verfehlung der Kronprinzessin beurteilen, die Flucht aber menschlich erklärlicher darstellen. So wird jetzt aus Dresden mitgeteilt: „Es ist so viel geschrieben und kombiniert worden über die Gründe, welche die Kronprinzessin Luise von Sachsen bestimmten, ihren Gemahl und ihre Kinder zu verlassen und vom Dresdener Hof zu fliehen. Sie hat sich Ausdräger gegenüber dahin ausgesprochen, daß ihr Gemahl sie geliebt und ihr nie etwas zuleide getan hat. Erklärend hinzugefügt hat sie, daß sie unglücklich verheiratet war, und daß sie am sächsischen Hofe in einer Zwangslage sich befand, so daß ihr oft nicht einmal das Leben gesichert war. Das könnte schon richtig sein, aber deshalb läßt man nicht davon und wirft eine Krönungskrone fort. Weil sie ihre Lage am Dresdener Hofe nicht mehr ertragen konnte, will sie mit ihrem Liebhaber entflohen sein. Das ist nicht der wahre Sachverhalt. Die Kronprinzessin wäre ihrem Gemahl niemals entflohen und wäre am Dresdener Hofe geblieben, wenn ihr Liebesverhältnis nicht von ihrer Oberhofmeisterin entdeckt worden wäre.“

Das steht unumstößlich fest. Die Oberhofmeisterin soll, wie in hohen Kreisen erzählt wird, die Kronprinzessin und Giron, der als Sprachlehrer der Prinzen alljährlich mit ihr zusammen treffen konnte, durch Zufall bei einer säkularischen Liebesfeier überrascht haben, weil beide die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln außer acht gelassen hätten. Die Mitteilung von dem durch die Oberhofmeisterin geöffneten Briefe Giron an die Kronprinzessin hält man für erfunden. Die Oberhofmeisterin hat Giron vermocht, sofort seine Stellung aufzugeben und den Hof zu verlassen, die Kronprinzessin aber hat von da an vor der Oberhofmeisterin — gezittert. Das Verhalten derselben der Kronprinzessin gegenüber, welche früher schon häufig ihren Gemahl gebeten hatte, sie von dieser ihr nicht sympathischen Persönlichkeit zu befreien, hat die Prinzessin mit großer und immer wachsender Furcht erfüllt. Sie hatte die Befürchtung, daß die Oberhofmeisterin ihr Vergehen dem Kronprinzen und dem Könige verraten würde, obgleich die Oberhofmeisterin auf die sofortige Frage der Kronprinzessin geantwortet hatte, daß sie vorläufig die Sache für sich behalten werde. Der Argwohn, daß sie aber nun doch gelegentlich das Geheimnis preisgeben könnte, hat die Kronprinzessin alljährlich mehr in eine fürchterliche Angst vor der Blamage, vor Kloster und Irrenhaus versetzt, die schließlich zu ihrer Flucht geführt hat. Dies ist der tatsächliche Sachverhalt, wie er in unterrichteten Kreisen Dresdens besprochen wird: er ist auch einleuchtend und ganz natürlich. Das Schicksal der Kronprinzessin wird in Dresden trotz aller Vorfälle vor der ganzen Bevölkerung aufrichtig beklagt, weil Prinzessin Luise eine im Volke so sehr beliebte Persönlichkeit war, die durch ihr keusche Wesen alle Herzen gewann.“

Dresden, 10. Jan. Das Dresdener Journal meldet halbamtlich: Da seitens der Regierung alles geschehen ist, um die durch das Verhalten der Kronprinzessin entstandene Lage mit tüchtiger Beschleunigung der kompetenten, mit den Garantien eines gerichtlichen Verfahrens umgebenen Entscheidung unter voller Anwendung des bürgerlichen Eherechts entgegenzuführen, dürfte angenommen werden, daß auf diese Weise zugleich begründeten Ansprüchen der Öffentlichkeit auf zuverlässige und unparteiische Klarstellung der rechte Weg eröffnet sei und die öffentliche Beurteilung sich bis zum Austrag des gerichtlichen Verfahrens zurückhalten werde. Auch gegenüber den neuerdings aufgetauchten Versuchen, der Handlungsweise der Kronprinzessin nachträglich eine politische und konfessionelle Seite abzugewinnen, dürfte zunächst von dem gesunden Sinne der Bevölkerung erwartet werden, daß diese durch innere Haltlosigkeit sich kennzeichnenden Ausstellungen ohne weiteres abgewiesen würden. Diese Erwartung erfüllt sich insofern nicht, als in den letzten Tagen Gerüchte jeder Art, gestützt auf angebliche von der Kronprinzessin gegenüber ausländischen Berichterstattern gemachte subjektive Meinungsäußerungen von viel gelesebenen sächsischen Tagesblättern übernommen und damit zu einer Verbreitung gebracht worden sind, die im Interesse der Wahrheit aufs schmerzliche zu bedauern ist.

Die Dinge stehen so: die Erzherzog Leopold-Affäre ist eine Liebes-Affäre, die Kronprinzessin-Affäre ist eine Tragödie der Abneigung gegen am Hofe herrschende Periodisierungen und Zustände.

Ausland.

r. Prag, 9. Januar. Einem amtlichen Bericht zufolge kamen in Prag vom 19. Dezember bis 3. Januar 95 Erkrankungen an Typhus vor. Als Ursache wurde der Genuß von Flußwasser festgestellt. Die Krankheit scheint jetzt jedoch eine mildere Form anzunehmen. Gefiern befanden sich in den Prager Krankenhäusern 98 Typhuskranken in Behandlung. Auch in den Vororten von Prag herrscht die Typhus-epidemie.

r. Madrid, 10. Januar. Als der König abends von der Kirche zurückkehrte, gab ein Individuum einen Revolver schuß auf den zweiten königlichen Wagen ab, worin der oberste Palastchef, Herzog de Sotomayor, saß. Niemand wurde verletzt. Der Verbrecher wurde verhaftet und nennt sich Jose Collado.

Akhabad, 9. Januar. In Arabien fand am 7. Jan. Morgens 11 Uhr ein Erdbeben statt, das sich besonders in einem heftigen vertikalen Stoße äußerte. Menschen sind nicht verunglückt.

Bretoria, 9. Jan. Minister Chamberlain hielt in Erwiderung auf eine ihm von den Führern der Buren überreichte Adresse eine Rede; er sagte darin es würde ihn mehr gefreut haben, wenn die Adresse nicht bloß Forderungen, sondern auch einige Anerkennung dessen enthalten hätte, was die Regierung bereits für die Buren getan hat. Was die Bitte um eine Amnestie für die Rebellen angeht, so sagte der Minister, die Führer der Buren hätten die Friedensbedingungen von Vereeniging in loyaler Weise angenommen, und diese enthielten keine Erwähnung einer solchen Amnestie. Man verlange eine Amnestie für die Rebellen. Es sollten doch diese zuerst ihren eigenen Landsleuten verzeihen, die sich ergeben und den Engländern Hilfe geleistet haben. Den verbannten Burgern werde die Rückkehr nicht gestattet werden, außer wenn sie die Bedingungen von Vereeniging annehmen. Was die in Europa weilenden Buren betreffe, so sei es Aufgabe der Regierung, den Frieden zu erhalten; es werde jeder einzelne Fall nach seinen Besonderheiten geprüft werden; jene Burgers sollten ihr lokales Vorgehen durch Rechenschaftsablegung über das nach Europa mitgenommene Geld beweisen. Die Einverleibung von Bryheid und Utrecht, erklärte der Minister weiter, in die Kolonie Natal sei unwillkürlich, doch er-

langten die Bewohner dieser Städte die unmittelbaren Bürgerrechte gleich den übrigen Einwohnern von Natal. Bezüglich der Sprachenfrage werde die Regierung in loyaler Weise die Friedensbedingungen einhalten; die Klagen, die in dieser Sache vorgebracht werden, würden sorgfältige Berücksichtigung erfahren. Die Eingeborenen sollen angehalten werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die in der Adresse enthaltene Einladung, einige Bezirke des Landes zu besuchen nahm der Minister an.

New-York, 9. Jan. Der Commercial Advertiser erklärt, der deutsche Botschafter v. Holleben werde von der deutschen Regierung zum Sündenbock ihrer diplomatischen Fehler gemacht. Diese hätten mit Samoa begonnen, dann sei die Manila-Bal gekommen, später die Pancoff-Affäre und schließlich Deutschlands rauhes Eingreifen in Haiti, wo milde Maßregeln genau so gute Dienste geleistet haben würden. Die Coening Post widmet Holleben warme Worte der Anerkennung und sagt, er habe sich um das gute Einvernehmen zwischen den beiden Mächten sehr bemüht. Das Blatt bemerkt ferner, die selbsttätige Feindseligkeit, die bis zum spanischen Kriege gegen England hier vorgehalten habe, sei anscheinend nun auf Deutschland übergegangen.

Vermischtes.

Die Abrüstung beginnt. Aus Paris wird berichtet: Die Aera der Abrüstungen in Europa beginnt: Der Fürst von Monaco hat beschlossen, seine ganze Armee am 1. Juli 1904 aufzulösen oder genauer dem Polizeikorps einzuverleiben, offenbar in der richtigen Erkenntnis, daß der kleine Spielhöllenstaat mehr einer Polizei als einer Armee bedarf. Das Kriegsheer von Monaco umfasst zwei Korps: Das der Ehrengarde unter dem Befehl des Obersten Grafen de Christen, ehemaligen Obersten der Pariser Garde Républicaine, besteht aus 75 Mann, einem Hauptmann und zwei Leutnants. Das Korps der „Carabinieri“, gleichfalls 75 Mann stark, steht unter dem Befehl eines Majors. Dazu kommen noch die Wächmannschaft, bestehend aus fünfzig Mann, und das militärische Gefolge des Landesherren, zu dem auch noch der Befehlshaber der fürstlichen Yacht, ein englischer Fregatten-Kapitän, der einzige Ausländer, gehört. Die Armee von Monaco wird in Kriegszeiten dem französischen Heere einverleibt, das nach der Auflösung des fürstlichen Heeres zusehen mag, wie es diesen Ausfall wird decken können.

Ragbringende Bakterien. Allmählich bricht sich der Gedanke immer mehr Bahn, daß wir in den Bakterien nicht nur Krankheitserreger und Feinde der Menschen zu sehen haben. Zahlreiche Untersuchungen erweisen vielmehr, daß für unser Leben in vieler Beziehung die Bakterien außerordentlich wichtig sind. Genauere Forschungen haben gezeigt, daß bei dem Verdauungsprozeß im Darm die Bakterien

eine wichtige Rolle spielen. Junge Hühner, die eben ausgeschlüpft waren, wurden so gehalten, daß sie vollkommen steril waren; dieselben gingen nach einiger Zeit an Entkräftung zu Grunde, während ihre Altersgenossen, bei denen Bakterien sich im Darm ansiedeln konnten, gut gediehen. Charrin und Guillemonat haben dieselben Versuche mit gleichem Resultat an Meerschweinchen angestellt. Eine ähnliche wichtige Aufgabe erfüllen gewisse Bakterien bei den Pflanzen. Sie sind hier berufen, den Stickstoff, dessen die Pflanzen zum Aufbau bedürfen, in die für die Pflanzen geeignete Form zu bringen. Ein Teil der Bakterien stellt salpetrige saure Verbindungen her, während andere daraus salpetersaure umformen. Ueberhaupt findet man bei den meisten aus nützlichen Prozessen, daß nicht ein einziges Bakterium die Arbeit leistet, sondern eine Anzahl. Es findet immer ein Zusammenarbeiten statt. Dies können wir auch bei der Reifung des Käses beobachten. Ein Schimmelpilz, *Penicillium candidum*, befreit den Käse von der Milchsäure, während andere Bakterien das Erweichen und Reifen besorgen. Auch beim Aufgehen des Brotteiges arbeiten mehrere Bakterien zusammen. Durch verschiedene Hefepilze werden die verschiedensten Weinbuttersäuren erzielt. Es gelingt, aus einer minderwertigen Traube einen Wein mit dem feinen Geschmack und Bukett einer guten Traube zu erhalten, wenn man dessen Hefe nimmt. Neuerdings sind gerade in Frankreich hierüber ausgedehnte Versuche gemacht worden, deren Resultate in der Académie française veröffentlicht worden sind. Ebenso wie bei diesen Prozessen arbeiten die Bakterien bei vielen anderen zu unserem Nutzen, zum Beispiel bei der Reinigung unserer Flüsse und bei der möglichst schnellen Beseitigung aller Abgestorbenen.

Die bösen Fremdwörter haben solchen, die damit nicht recht umzugehen wissen, bekanntlich schon manchen Schabernack angetan. Es geschieht ihnen darum ganz recht, wenn sie aus unserer Sprache herausgewimmelt werden. In der musikalischen Welt werden sie aber allem Anschein nach ihren Platz noch länger behaupten, und doch können sie auch ebenso großen, wenn nicht noch größeren Unfug zutage fördern, wie nachstehender wahrhaftiger Vorfall beweist. In einer Stadt des Reichlandes mit zweisprachiger Bevölkerung fand vor kurzem eine größere musikalische Aufführung statt, in der ein berühmter auswärtiger Künstler ein Violinkonzert spielte. In gewohnter Weise sollten auf der den Besuchern einzuhändigenden Reihenfolge der Vorträge auch die einzelnen Sätze dieses Konzerts angegeben werden, deren erster die zur Ueberschrift gewordene Bezeichnung trägt: Allegro ma non troppo. War das nun nicht ganz deutlich geschrieben oder hatte ein schelmischer Kobold seine Hand im Spiel, kurz es wurde ein deutscher Satz daraus: Allegro ma von Toppo. Das hätte nun unter Umständen dem Druckfehler teufel in die Schuhe geschoben werden können, aber nun kam „der Fluch der bösen Tat“. Es war auch ein Satz in französischer Sprache herzustellen und die Sache kam an

einen jedenfalls sehr gewissenhaften Uebersetzer, der die sonderbare Ueberschrift schlanke in Allegro ma do Toppo umwandelte. Derartige erheitende Schnitzereien sollen übrigens in der in Rede stehenden Stadt nichts seltenes sein. Die Zweisprachigkeit, so vorteilhaft sie sein mag, treibt eben manchmal sonderbare Blüten.

Umgetauscht wird ja doch! Unter diesem Titel schreibt die Münchener Allgemeine Zeitung: In ein großes Mode-warengeschäft kam um Weihnachten ein Herr und es entspann sich zwischen ihm und dem ihn bedienenden Verkäufer folgender Dialog:

„Ich möchte eine seidene Bluse für meine Frau in der ungefähren Preislage von 30 bis 40 M.“
 „Welche Farbe, wenn ich bitten darf?“
 „It ganz egal.“
 „Und welche Machart wünscht der Herr?“
 „It auch einerlei.“
 „Von welcher Statur ist Ihre Frau Gemahlin?“
 „Das ist auch egal.“
 „Aber, mein Herr, ich kann Ihnen doch keine Bluse verkaufen, wenn Sie mir keinen Anhaltspunkt geben.“
 „Den brauchen Sie gar nicht, ich will eine seidene Bluse im Preise von ungefähr 30 bis 40 M, wie sie ist, ist mir ganz egal, um getauscht wird sie ja doch!“

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Ragold, 10. Jan. Der heutige Schweinemarkt war wieder etwas schwach befahren, die Handelslust befriedigend. Zugeführt wurden 9 Stück Küferschweine, wovon 6 Stück mit einem Erlös von 72-84 Mark pro Paar abgesetzt wurden. Ferner waren zu Markt gebracht: 38 Stück Saugschweine, wovon 24 Stück verkauft wurden. Der Preis belief sich auf 20-28 Mark pro Paar.

Auswärtige Todesfälle.

Freudensadt, Sophie Bühler, Bäckermeisters Witwe. Raubdorf: Martin Stieg.

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Emil Zaiser) Ragold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Bauer.

Visiten-Karten Gratulations-Karten Hochzeits-Karten

in sauberer und geschmackvoller Ausführung werden rasch und billig angefertigt in der Buchdruckerei des Blattes.

Deckenpfann. Feuerwehrtuch-Lieferung.

Zur Herstellung von Feuerwehrtuch braucht die Gemeinde etwa 60 Mtr. schwarzgranneliertes Tuch. Benutzten Offerten sieht in Bälde entgegen Gemeinderat.

SUNLIGHT SEIFE

ist erprobt und dauernd erwählt von grossen hauswirtschaftlichen Instituten.



Neu eingetroffen:
 Größtes Lager in schwarzen Damen-, Frauen- und Mädchen-Jackets, schwarze und farbige Paletots, schwarze Pelerinen, GOLFROCKEN, Kinderjackets, Mäntel und Umhänge empfiehlt zu den allerbilligsten Preisen
Herm. Brintzinger.

Geschäfts-Bücher in den dauerhaftesten Einbänden sind zu haben in der **G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.**

Zwieback, mit und ohne Zucker frisch bei **H. Gauss, Conditorei.**

Ragold, Mittwoch, den 11. d. Mts.



wora höchlichst einladet **Schaal z. Waldhorn.**

Vom Hause Pfeiffer — Hofpianosfabrik — Stuttgart kommt diese Woche der

Klavierstimmer.

Aufträge für hier und Umgebung nimmt entgegen **Expedition d. Bl.**

THE MESSMER 2.80 Mk. 3.50 per Pfund. **Sch. Gauß, Conditorei.**



Musche's Arnica-Haar-Oel ist unübertroffen zur Pflege der Kopfhaut, kräftigt und befördert den Wuchs des Haars, macht es weich, geschmeidig, naturglänzend und beseitigt die lästigen Kopfschmerzen und -Schuppen. • Flacons à 50 und 75 Pf. • Allein echt bei **Ragold. Sch. Lang.**

Spruch- und Lieder-Bücher, neueste Auflage

sind vorrätig. **G. W. Zaiser'sche Buchhandlg.**

Am letzten Mittwoch abends ist auf der Ragold-Altensteiger Bahn ein

Reh-Pintsher entlaufen.

Gest. Anmeldungen gegen Belohnung bei der **Expedition d. Bl.** Vor Ankauf wird gewarnt.

Rfrendorf.

Ein kräftiger **Junge**

der Lust hat, die **Müllerei** zu erlernen, kann bis Georgi eintreten bei

Albert Kaiser, Mühlebesitzer.

Losungs-••

•• Büchlein für 1903 à 50 Pf. sind vorrätig bei **G. W. Zaiser.**

Associationen, Geschäftsverkäufe, Hypothekenermittlung u. durch **Wilhelm Hirsch, Mannheim, S. 6.**

Fruchtpreise: Ragold, 3. Jan. 1903.

Neuer Dinkel	6 30	6 05	5 90
Weizen	8 50	8 20	7 50
Reisen	—	8 20	—
Waggen	8 30	8 15	8 —
Gerste	—	7 40	—
Daber	7 —	6 90	6 50
Mühlfrucht	—	8 —	—
Bohnen	—	7 60	—
Linien-Gerste	—	7 —	—

Virtualienpreise:

1 Pfund Butter	75-90 g.
2 Eier	13-14 g.
Altensteig, 31. Dezbr. 1902.	
Neuer Dinkel	6 50 6 35 6 30
Daber	7 20 7 19 7 10
Gerste	7 80 7 65 7 50
Weizen	9 — 8 70 8 60
Waggen	8 50 8 35 8 30
Bohnen	7 80 6 97 6 70

Mitteilungen des Standesamts der Stadt Ragold.

Geburten: Ludwig Eugen, S. d. Friedrich Schneider, Spinner, am 7. Jan. Wilhelm Friedrich, S. d. Chr. Fr. Wagner, Schuhmachers, am 10. Jan. Beschreibungen: Karl Gottlob Müller, Säger von hier und Eva Maria Weibrecht von Gunningen, am 10. Jan.

